



<b>3</b>	<b>Vorwort</b> Henny Rack
<b>4</b>	<b>Bericht aus dem Vorstand</b> Dorothea Egli Pellaton
<b>6</b>	<b>Das www vergisst nichts!</b> Martin Schumacher
<b>8</b>	<b>Fallvignetten</b>
<b>10</b>	<b>Privatsphäre ausser Kontrolle: Cyberstalking, Cybermobbing</b> Cornelia Kranich, Simon Lehmann
<b>13</b>	<b>Fallvignetten</b>
<b>15</b>	<b>Electronic Monitoring: Kontrolle Ja, Opferschutz Nein</b> Doris Binda
<b>16</b>	<b>Chatverlauf Frau C.</b>
<b>17</b>	<b>Kleines Glossar</b>
	<b>Zahlen</b>
<b>18</b>	Jahresrechnung
<b>19</b>	Statistik
<b>21</b>	Verdankungen
	<b>Diverses</b>
<b>22</b>	So können Sie uns unterstützen
<b>23</b>	Team
<b>23</b>	Impressum
<b>24</b>	Kontakt

## Vorwort

Henny Rack

Kontrolle, Beleidigungen, Drohungen, Blossstellen, Diffamieren und Verleumden des Opfers gehören von jeher zum Repertoire von GewalttäterInnen. Diese Formen der Gewalt haben aber im Zusammenhang mit den Möglichkeiten der digitalen Medien eine neue Dimension angenommen. Mit den elektronischen Kommunikationsmitteln und -wegen lassen sich «Nachrichten» in Windeseile verbreiten. Dabei kann sofort ein grosser Kreis von AdressatInnen erreicht werden und dies, wenn gewollt, vollkommen anonym, ohne Absenderadresse. Dazu kommt, dass einmal veröffentlichte Inhalte nur sehr schwierig und aufwendig rückgängig gemacht werden können, manchmal ist es auch unmöglich.

In unserem diesjährigen Jahresbericht legen wir den Fokus darauf, wie die elektronischen Medien genutzt werden, um Gewalt auszuüben. Wir haben einige Fallbeispiele, sogenannte Fallvignetten, zusammengetragen, um kurz die Situation betroffener Frauen zu schildern. Es geht um Cybermobbing, Cyberstalking, Sexting. Wir sind nicht im Detail auf die meist sehr gravierenden Folgen dieser Art von Gewalt eingegangen. Lassen Sie die Beispiele kurz auf sich wirken – Sie werden schnell mit Gefühlen von Ohnmacht und Ausgeliefertsein konfrontiert werden.

Ebenso wenig haben wir aufgeführt, welche Massnahmen die Frauen in den Beispielen zu ihrem Schutz ergriffen haben oder überhaupt ergreifen konnten. Generelle Erläuterungen und Überlegungen dazu können Sie dem Artikel von Cornelia Kranich und Simon Lehmann entnehmen.

Es ist nicht so, dass es keine Mittel und Wege gibt, sich gegen diese Formen der Gewalt zu schützen beziehungsweise das Risiko, Opfer zu werden, zu senken. Am besten geschieht das präventiv. Martin Schumacher von der Kantonspolizei Zürich hat das in seinem Artikel aufgeführt. Von der Beraterinnenseite her möchten wir nochmals betonen, wie wichtig ein sorgfältiger Umgang mit persönlichen Daten – auch in der Phase der Verliebtheit – und ein sich selbst und anderen gegenüber verantwortungsbewusstes Verhalten im Bereich von Social Media ist.

Wenn es dann schon passiert ist, wie in unseren Beispielen geschildert, gestaltet sich die rechtliche Situation meistens ziemlich kompliziert (s. Artikel Kranich und Lehmann). Und es gilt: «Recht haben ist eine Sache, Recht kriegen eine andere».

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Lage schwierig, aber nicht hoffnungslos ist. Oft ist es möglich, den Schaden mindestens zu begrenzen. Es erfordert auf jeden Fall viel Geduld und Durchhaltevermögen. Es kann je nachdem auch finanziell einen grösseren Aufwand bedeuten, weil das Opferhilfegesetz nur in wenigen Fällen zur Anwendung kommt. Auch das Gewaltschutzgesetz greift nur dann, wenn der Stalker bekannt und von strafbaren Handlungen ausgegangen werden kann. Es hilft aber nicht, wenn es darum geht, verletzend, verleumderische, private, falsche Inhal-



te, die ins Netz gestellt worden sind, wieder zu entfernen. In jedem Einzelfall muss geprüft werden, welche Rechtsgebiete allenfalls zur Anwendung kommen. Einem Opfer dieser Straftaten ist auf jeden Fall zu raten, sich so schnell wie möglich mit einer Beratungsstelle in Verbindung zu setzen, sodass mögliche Schritte und Vorgehensweisen miteinander geklärt, besprochen und eingeleitet werden können, wenn nötig mithilfe eines spezialisierten Anwalts oder einer spezialisierten Anwältin.

Ein weiterer Artikel in diesem Bericht befasst sich mit dem Electronic Monitoring, einem Instrument, das zunehmend Eingang findet ins Strafrecht beziehungsweise in den Strafvollzug und dort auf positive Weise genutzt werden kann. Wann unserer Meinung nach der Einsatz sinnvoll ist, können Sie diesem Beitrag entnehmen.

Die Bilder im Jahresbericht hat wie jedes Jahr unsere Kollegin Doris Binda gemacht. Sie hatte dieses Mal zwei Fotomodelle zur Seite. Bei ihr und ganz ausdrücklich auch bei den beiden Fotomodellen bedanken wir uns herzlich.





## Bericht aus dem Vorstand

*Dorothea Egli Pellaton, Präsidentin*

Der Vorstand hat sich im Jahr 2017 für 7 Vorstandssitzungen und für die alljährliche Retraite getroffen. In diesem Bericht gilt das Augenmerk vor allem dem Themenfeld dieser zwei Arbeitstage.

Zukunftswerkstatt – dies der Titel der Retraite. Unter aufmerksamer Anleitung einer externen Moderatorin haben wir zuerst einen Rückblick gehalten und die ideellen, personellen, gesellschaftlichen und politischen Einflüsse diskutiert, die den Werdegang des Frauen-Nottelefons von der Gründung bis heute beeinflusst haben. Umgestaltungen waren nicht nur das Resultat von bewusst geplanten Veränderungsschritten, sondern wurden oft ausgelöst durch neue Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel durch neue gesetzliche Grundlagen oder durch die Verträge mit der Kantonalen Opferhilfestelle zur finanziellen Abgeltung der Opferhilfeberatung. Im zweiten Schritt haben wir den Blick Richtung Zukunft gewendet, um zu diskutieren, welche Entwicklungen in den kommenden Jahren unsere Arbeit und unsere Struktur beeinflussen könnten und vom Frauen-Nottelefon weitere Entwicklungsschritte bedingen würden. Zum Beispiel wenn auf der politischen Ebene die Finanzen für die Opferhilfe gekürzt würden. Oder wenn wir Aspekte von Gewalt gegen Frauen bearbeiten möchten, die nicht unter den Begriff «Opferhilfe» fallen. Statt von «Strategie» möchten wir von «Existenzsicherung» sprechen, um die Dringlichkeit des Themas zu unterstreichen und auch die Diskussionen in den Vorstandssitzungen unter diesem Blickwinkel zu führen.

Die Umsetzung in den Vorstandssitzungen zeigt sich darin, dass wir bei den Debatten besser trennen zwischen den verschiedenen Ebenen wie dem Alltagsgeschäft der Beratungen, den Belangen der Betriebsführung und den Diskussionen um die Existenzsicherung. Wir wollen vermeiden, dass die Alltagsgeschäfte und die Betriebsführung die Vorstandssitzungen vollständig ausfüllen; zum Beispiel wollen wir vermehrt Aufträge zur Ausarbeitung von Arbeitspapieren an die Ressortsverantwortlichen oder interne Arbeitsgruppen abgeben, sodass im Vorstand nur noch die wesentlichen Punkte diskutiert werden müssen und nicht an einzelnen Formulierungen gefeilt werden muss. Damit möchten wir Zeit freihalten für grundsätzliche Diskussionen, als aktuelles Beispiel die Diskussion zur Lohnstruktur mit Festhalten am Einheitslohn der Beraterinnen oder die Zusammenarbeit mit verwandten Projekten wie dem Kinderschutz.

Abschliessend möchte ich allen Vorstandsfrauen danken für die engagierte Mitarbeit! Immer wieder ist es bemerkenswert, wie die Teamfrauen die Teamleitung wahrnehmen und ihre Rolle als Ressortverantwortliche und Vorstandfrauen sorgfältig ausüben. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.







## Das www vergisst nichts!

*Martin Schumacher, Cybercrime, digitale Ermittlungen Kantonspolizei Zürich*

Die Informatik ist heute bekanntlich allgegenwärtig. Genauso wie die legale Welt sind die Kriminellen auf den Einsatz von Informatikmitteln angewiesen, oder sie nutzen diese für Straftaten. Im Kampf gegen die Kriminalität ist daher die Fähigkeit der Polizei, auf dem Gebiet der Informatik, namentlich des Internets, Ermittlungen zu führen, unabdingbar. Zu diesem Zweck betreibt die Kantonspolizei, zusammen mit der Stadtpolizei und einer spezialisierten Staatsanwaltschaft, ein Kompetenzzentrum, das sich mit der Aufklärung von Straftaten befasst, die Spezialkenntnisse voraussetzen.

Der Missbrauch elektronischer Medien und Geräte zur Verübung von deliktischen Handlungen hat weltweit in den letzten Jahren stark zugenommen. Delikte wie Cybermobbing, Cyberstalking und Internetbetrüge sind leider weit verbreitet. Vielfach haben die Täter einfaches Spiel, weil die Betroffenen die einfachsten Schutzmassnahmen nicht kennen oder nicht anwenden. Opfer eines solchen Delikts zu werden, kann nicht komplett ausgeschlossen, aber mit der Einhaltung von einigen wenigen Vorsichtsmassnahmen massiv minimiert werden:

### Vorsicht bei E-Mails mit unbekanntem Absender

- Misstrauen Sie E-Mails, deren Absenderadresse Sie nicht kennen. Öffnen Sie in diesem Fall keine angefügten Dokumente oder Programme und wählen Sie keine darin angegebenen Links.

### Verwenden Sie nur gute Passwörter

- Geben Sie Ihr Passwort an keine Person weiter.
- Die Mindestlänge des Passwortes sollte bei acht Zeichen liegen und sowohl aus Buchstaben, Zahlen wie auch Sonderzeichen bestehen.
- Das Passwort ist so zu wählen, dass man es sich einfach merken kann. Schreiben sie keine Passwörter auf. Gute Passwörter bestehen aus ganzen Sätzen, die ebenfalls Sonderzeichen enthalten.
- Beispiel: «Dieses P@sswort vergesse ich nie!!»
- Verwenden Sie verschiedene Passwörter für verschiedene Zwecke (z.B. für unterschiedliche Benutzerkonten). Bei der Nutzung von Onlinediensten wird dringend empfohlen, jeweils andere Passwörter zu verwenden.



## Regelmässige Updates von Betriebssystem und Anwendungen

- Einige Produkte stellen eine automatische Update-Funktion zur Verfügung, die Sie unbedingt nutzen sollten. Überprüfen Sie regelmässig, ob diese aktiviert ist. Informationen zu aktuellen Software-Updates sind in der Regel auf den Websites der jeweiligen Hersteller zu finden.

Das Internet vergisst nichts! Und wir hinterlassen täglich unsere Spuren darin. Die meisten dieser Spuren legen wir in den sozialen Medien, die einen immer höheren Stellenwert in unserem Leben erhalten. Dieser Tatsache müssen wir uns bewusst sein und Facebook etc. entsprechend bewusst nutzen. Wer Facebook, Instagram, WhatsApp, Twitter, Snapchat und wie sie alle noch heissen, nutzen will, sollte sich die Zeit nehmen und sich mit diesen Angeboten und ihren Einstellungsmöglichkeiten auseinandersetzen. Zudem sollte sich jeder, bevor er einen Tweet absetzt oder ein Bild auf Facebook stellt, einen Moment Zeit nehmen und sich überlegen, ob er diese Aktion tatsächlich ausführen will oder nicht, denn es wird für die Ewigkeit sein. Zur Veranschaulichung: Im Internet gibt es eine Onlinebibliothek mit dem Namen Wayback Machine. Die Wayback Machine ist ein digitales Archiv des World Wide Web, betrieben von der gemeinnützigen Organisation Internet Archive. Diese hat sich die Langzeitarchivierung digitaler Daten in frei zugänglicher Form zur Aufgabe gemacht und speichert entsprechend Websites, Forumsbeiträge, Filme, Fernsehen, Tonaufnahmen, Bücher und Software für die Zeit danach. Die Non-Profit-Organisation wurde 1996 von Brewster Kahle gegründet. Die Sammlung umfasst heute mehr als 426 Billionen Websites, wobei sich der Speicherplatz für alle gesammelten digitalen Werke der Wayback Machine auf über 50 Petabytes beläuft. 50 Petabytes entsprechen 52 428 800 Gigabytes, was dem Speicherinhalt von ca. 55 000 Computern entspricht. Das Archiv ist seit Anfang Mai 2007 als offizielle Bibliothek vom US-Bundesstaat Kalifornien anerkannt. Angebote wie die Wayback Machine zeigen auf, dass das Internet nichts vergisst.

Falls Sie dennoch Opfer eines Internetdeliktes wurden, ist es wichtig, dass Sie baldmöglichst gegen die unbekannte oder bekannte Täterschaft bei der Polizei Anzeige erstatten. Dabei ist zu beachten, dass Sie alle Informationen, Dokumente und Geräte mitbringen, die zur Klärung der Tat hilfreich erscheinen. Wie auch bei herkömmlichen Delikten ist die Spurensicherung von grosser Wichtigkeit. Danach können Geräte neu aufgesetzt oder Zugänge gelöscht/gesperrt werden.





## Fallvignetten

### Fallvignette 1

Frau A. wird von ihrem zukünftigen Schwager via Facebook massiv beleidigt und falsch beschuldigt, nachdem sie seine sexuellen Avancen abgewehrt hat. Sein Post bei Facebook mit Bildern von ihr verbreitet sich rasant. Frau A. wird von verschiedenen – auch ihr unbekannt – Leuten darauf angesprochen. Sie schämt sich sehr und hat deswegen auch Suizidgedanken. Zudem hat der Schwager auf Facebook ein falsches Profil von ihr erstellt. Einige ihrer Kolleginnen und Kollegen befreunden sich mit diesem falschen Profil, weil sie annehmen, es sei das Profil von Frau A. Frau A. ist sehr verzweifelt und fühlt sich ausgeliefert, weil sie keine Kontrolle über diesen Post hat. Immer wieder wird er neu bei Facebook aufgeschaltet und auch geteilt. Momentan versucht sie, das falsche Profil löschen zu lassen und zu erwirken, dass der Post nicht mehr aufgeschaltet werden darf. Dies ist jedoch ein sehr langwieriger und komplizierter Weg.

### Fallvignette 2

Frau F. hatte eine nur wenige Monate dauernde Beziehung zu einem Mann, den sie in dieser Zeit aus Grosszügigkeit während ihrer Ferienabwesenheit ein paar Tage in ihrer Wohnung leben liess. Nach Beendigung der Beziehung bombardierte er sie zunächst mit unzähligen SMS. Er schickte Nachrichten mit Beschuldigungen an sie von verschiedenen Instagram-Profilen aus, die er jeweils kurz nach dem Eintreffen der Nachrichten wieder löschte.

Er erstellte ein gefaktes Facebook-Profil und startete von dort aus Freundschaftsanfragen in ihrem Namen.

Frau F. fühlte sich mit der Zeit völlig ausgeliefert und ohnmächtig, schämte sich und war völlig fertig. Schliesslich wandte sie sich an die Polizei.

### Fallvignette 3

Frau G. lernte vor neun Monaten Herrn V. kennen und verliebte sich in ihn. Herr V. berichtete, er sei geschieden und habe einen Sohn. Frau G., selber ebenfalls geschieden und Mutter einer Tochter, dachte, das passe sehr gut, und fühlte sich im siebten Himmel. Schon bald bemerkte sie aber, dass Herr V. ihr nicht die Wahrheit sagte. Zudem verhielt er sich dominant, versuchte über ihr Leben zu bestimmen und zeigte sich sehr besitzergreifend. Das Paar wohnte nicht zusammen. Herr V. wollte sie aber jede Tag sehen und verlangte Rechenschaft über ihren Tagesablauf. Weigerte sie sich, ihn zu treffen oder ihm Auskunft zu geben, wurde er sehr wütend und beschimpfte sie. Nach ca. zwei Monaten erfuhr Frau G., dass ihr Partner gar nicht geschieden, sondern verheiratet und Vater von drei Kindern ist. Entgegen seinen Aussagen ging er auch keiner lukrativen Arbeit nach, sondern ist arbeitslos und hoch verschuldet. Frau G. konfrontierte ihn mit diesem Wissen. Er beschimpfte sie, erklärte, eine Trennung würde er nie akzeptieren, und drohte ihr mit dem Hinweis, er hätte Zugang zu Waffen, die er auch benützen würde. Sein Verhalten schüchterte Frau G. dermassen ein, dass sie weiterhin mit ihm Kontakt hielt und die Beziehung nicht beendete. Sie wagte auch nicht, sich an



die Polizei zu wenden, da er für diesen Fall angekündigt hatte, sie zu töten. Bei den regelmässigen Treffen kontrollierte er jeweils das Handy von Frau G., checkte alle Chats in den verschiedenen sozialen Medien. Schliesslich verlangte er von ihr, ihm zu ermöglichen, über die Handyortung jederzeit ihren Aufenthaltsort zu kennen. Aus Angst machte Frau G. mit. Nach wenigen Wochen war sie mit ihren Nerven völlig am Ende, und nach einem Streit, in dem er ihr gedrohte hatte, sie umzubringen, wandte sie sich schliesslich an die Polizei.

#### Fallvignette 4

Frau H. war viele Jahre mit einem gewalttätigen Mann verheiratet. Während der Ehe gefiel es ihrem Mann, sie beim Sex zu filmen. Frau H. fühlte sich dabei nicht wohl, konnte sich seinem Anliegen aber nicht widersetzen.

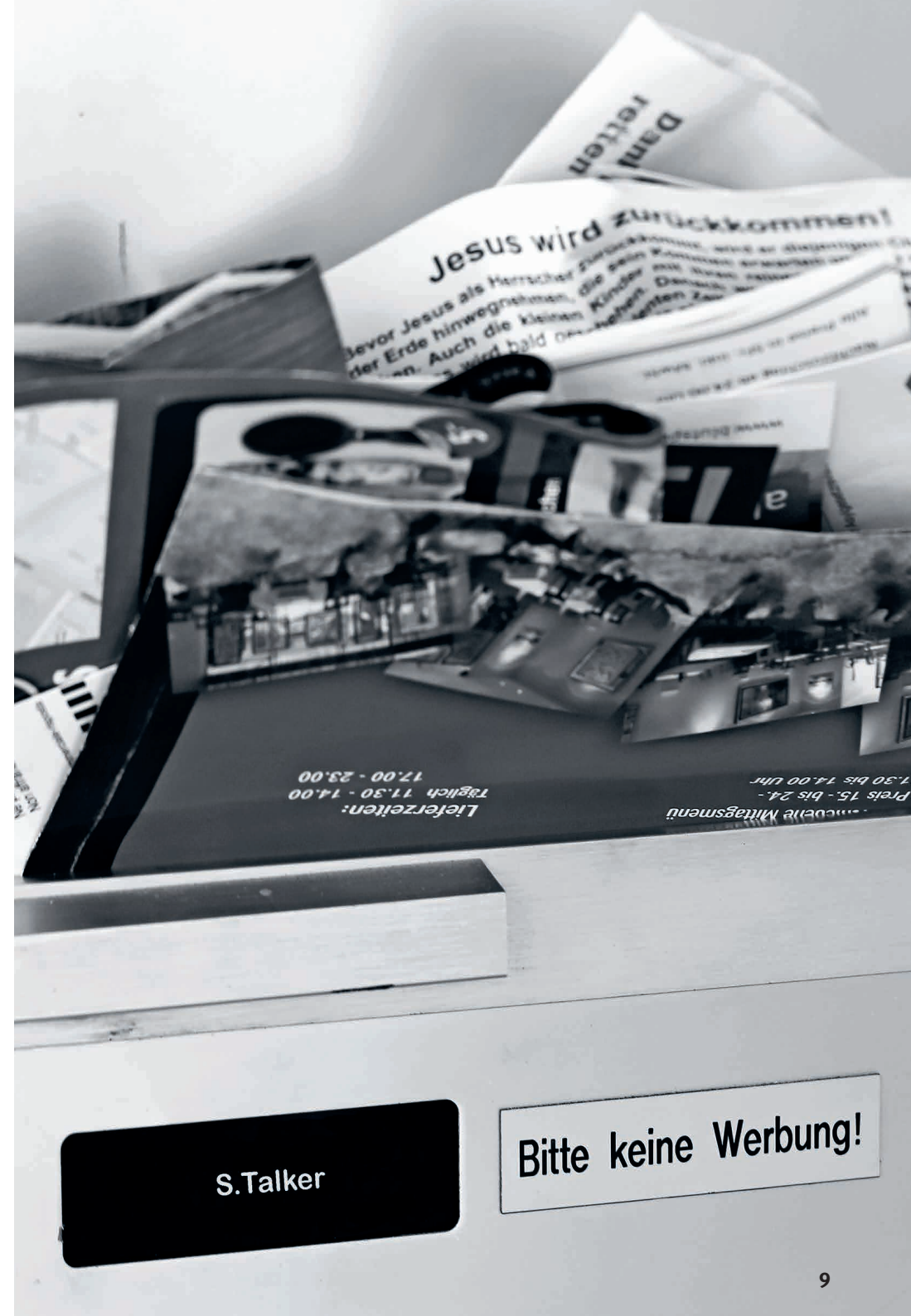
Nach einer schwierigen Trennung hat sie einen neuen Partner gefunden, und die beiden haben sich vor kurzem verlobt. Vor ein paar Tagen hat sie der neue Partner damit konfrontiert, dass er auf einer Internetplattform einen kurzen Film gesehen habe von einem Paar beim Sex. Die Frau in diesem Film gleiche ihr. Frau H. stürzte in tiefe Verzweiflung, wandte sich an die Beratungsstelle, an eine Rechtsauskunft und an die Polizei. Die Polizei schaute sich den Film an, wies Frau H. dann aber darauf hin, dass nicht eindeutig sei, dass es sich wirklich um sie handle, und dass der Film im Übrigen nichts strafrechtlich Relevantes enthalte. Frau H. könne sich lediglich privat an die Plattform wenden und versuchen, den Film löschen zu lassen.

#### Fallvignette 5

Frau Z. hat sich vor einem halben Jahr von ihrem Freund getrennt. Sie wusste, dass es ihm schwerfiel, die Trennung zu akzeptieren. Er hatte ihr gedroht, er würde sich bei ihr rächen. Und tatsächlich erhielt sie nach einigen Wochen Anrufe von Freiern, die ihre Dienste als angebliche Prostituierte in Anspruch nehmen wollten. Ihr Exfreund hatte offenbar eine entsprechende Annonce auf einer einschlägigen Seite mit ihrem Bild – er hatte während der Beziehung Nacktaufnahmen von ihr gemacht –, der vollständigen Adresse und Telefonnummer aufgeschaltet. Frau Z. konnte mit grossem Aufwand erreichen, dass das Inserat gelöscht wurde. Sie lebt jetzt mit der ständigen Angst und Frage, ob und auf wie vielen anderen Portalen er allenfalls eine gleiche Ausschreibung gemacht hat.

#### Fallvignette 6

Frau U. wohnt mit ihrem Freund Herrn T. und der gemeinsamen dreijährigen Tochter zusammen. Herr T. hat in allen Räumen der Wohnung kleine Kameras installiert. Wenn seine Partnerin länger nicht in der Wohnung ist, ruft er auf dem Handy an, um zu kontrollieren, wo sie sich aufhält. Wenn er am Abend nach Hause kommt, kommentiert und sanktioniert er das Verhalten seiner Partnerin. Es gibt keinen Ort in der Wohnung, an dem sich Frau U. der Beobachtung durch ihren Partner entziehen kann.



Cornelia Kranich, Rechtsanwältin / Simon Lehmann, Crossmedia Manager

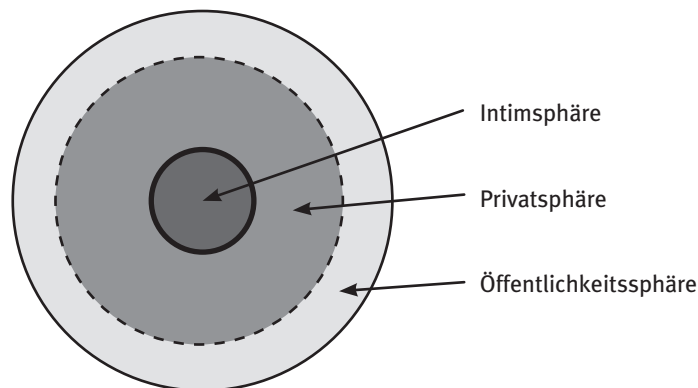
## Der Expartner veröffentlicht ein Foto seiner leichtbekleideten Freundin im Internet

Grundsätzlich besteht ein Recht auf das Bild. Bilder, die der sogenannten Privat- oder Intimsphäre zuzuordnen sind, dürfen nur mit Einwilligung verbreitet werden. Selbst wenn jemandem ein Bild zugesendet wurde – egal ob ein Porträt oder eine Nacktfoto –, braucht es eine Einwilligung, um dieses Bild, wo und wie auch immer, einem grossen Kreis von Personen zugänglich zu machen. Dieser Grundsatz ist nicht auf Bilder beschränkt, sondern gilt für alle Kenntnisse und Tatsachen, die zu diesen geschützten Rechtssphären gehören.

Die Privatsphäre umfasst alles, was ein enger Kreis von Freundinnen oder Bekannten weiss, aber nicht allen zugänglich ist. Das Wort Intimsphäre ist weitgehend selbsterklärend: Alles Intime, Geheimnisse oder der Austausch mit der Partnerin, dem Partner gehören dazu. Einzig aus der sogenannten Öffentlichkeitssphäre dürfen Bilder und Tatsachen verbreitet werden. Dazu gehören z.B. Bilder von Menschen im öffentlichen Raum: auf der Strasse, im Museum, im Theater, auf einer Party. Aber auch da: Das gezoomte Bild einer Person, die sich im öffentlichen Raum bewegt, braucht für die weitere Verbreitung auch eine Einwilligung.

Auch Einträge im Facebook, selbst wenn es sich z.B. um «geschlossene oder geheime» Gruppen handelt, sind eine Veröffentlichung. Es werden strenge Massstäbe angesetzt, weil die Diskussionen viele NutzerInnen erfassen, für eine unbestimmt lange Dauer zugänglich und die Inhalte beliebig reproduzierbar sind. Für die Beurteilung wird deshalb von einer grossen Sozialgefährlichkeit und einem erhöhten Schutzbedürfnis ausgegangen.

## Die Rechtssphären



## Einwilligung in Aufnahmen und Verbreitung von Bildern und Informationen über eine Person

Die Einwilligung braucht weder schriftlich noch mündlich zu sein. Sie kann sich aus den Umständen ergeben. Deshalb ist es sehr ratsam, sofern Bilder versendet werden, klarzustellen, dass diese nicht zur Verbreitung bestimmt, sondern nur für die Adressatin sind. Schwieriger wird es, wenn eine Person selbst Fotos auf das Internet stellt. Damit zeigt sie, dass sie diese Bilder einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat und für diese Bilder damit die Einwilligung vorliegt, sie zu verbreiten.

Allerdings kann nicht in jede Persönlichkeitsverletzung eingewilligt werden. Videoüberwachungen in der eigenen Wohnung, mit der z.B. das Tun und Lassen des Partners, der Partnerin oder der Kinder permanent kontrollierbar sind, greifen in den Kernbereich der Persönlichkeit ein, weil sie durch die Möglichkeit der ständigen Kontrollierbarkeit entäussert wird. Die psychische und physische Integrität wird durch solche ständigen Kontrollmöglichkeiten tangiert. Ausnahmen mögen sich ergeben, wenn die «Überwachung» aus objektiv nachvollziehbaren Gründen für eine beschränkte Dauer notwendig oder sinnvoll ist, wie das etwa bei einer Pflegebedürftigkeit gegeben sein könnte. Dasselbe gilt für den Einsatz von Ortungsdiensten oder GPS-Trackern, mit denen der Aufenthaltsort einer Person ständig und überall ausgeforscht werden kann.

## Der Exmann verunglimpft seine Exfrau als Prostituierte unter Angabe ihrer Adresse

Sofern die Verbreitung eines Bildes, einer Tatsache oder einer Behauptung der Öffentlichkeitssphäre angehört oder mit Einwilligung der betroffenen Person erfolgt, muss sie der Wahrheit entsprechen. Bei bewertenden Aussagen und Werturteilen muss «des Pudels Kern» zutreffen, also das Werturteil nachvollziehbar sein. Dies gilt für alle Medien, für Drucksachen, Datenträger und das Internet bzw. die diversen Sozialen Medien.

Widerrechtliche Veröffentlichungen können auch mit Fake-Profilen erfolgen. Der Name einer Person wird missbraucht, wenn in ihrem Namen unwahre, zuweilen auch illegale Nachrichten verbreitet werden. So auch, wenn z.B. eine Internetseite auf den Namen einer Frau erstellt wird und sie als Prostituierte unter Angaben ihrer wahren Adresse ausgegeben wird.

## Was, wenn mit einer Veröffentlichung gedroht wird?

Eine Verbreitung im Netz kann nur sehr aufwendig und mit unsicherem Erfolg gelöscht werden. Es empfiehlt sich deshalb, umgehend und ohne zu zögern eine Opferberatungsstelle zu kontaktieren. In diesem Stadium gibt es verschiedene Möglichkeiten, rechtlich der drohenden Person die Verbreitung zu verbieten. Im Einzelfall gilt es zu prüfen, ob superprovisorische Verbote im Zivilprozess zielführend sind und/oder ob mit einer Strafanzeige rechtzeitig ein Verbot erwirkt werden kann. Auch die sogenannte Friedensbürgschaft, nämlich das Versprechen der drohenden Person gegenüber den Gerichtsbehörden, die Drohung nicht umzusetzen, kann je nach Situation ein geeignetes Vorgehen sein. Unerlässlich ist eine rechtsgenügende Dokumentation der Drohung.



## **Wiederholte und regelmässige Verbreitung von widerrechtlichen Bildern und Verunglimpfungen**

Cyberstalking ist wiederkehrendes Bedrängen, Verunglimpfen, Beleidigen einer Person im Netz. Von Cybermobbing wird gesprochen, wenn sich mehrere Personen daran beteiligen.

Beide Formen, die oft kombiniert auftreten, beginnen zunehmend, den psychischen Zustand der betroffenen Person stark zu schädigen. Sie führen zu somatischen Beschwerden, oft begleitet von Suizidgedanken. Häufig beteiligt sich an solchen Cybermobbing-Aktionen eine Vielzahl von Personen. Es kann auch zum eigentlichen Shitstorm ausarten.

## **Welche Gesetze verletzt eine Person, die widerrechtlich private Bilder, unwahre Tatsachenbehauptungen und Verunglimpfungen verbreitet?**

### **Im Strafrecht ...**

Das Strafrecht schützt mit den Ehrverletzungsdelikten die Ehre einer Person, wenn jemand wider besseres Wissen jemanden «bei einem andern eines unehrenhaften Verhaltens oder anderer Tatsachen, die geeignet sind, seinen Ruf zu schädigen, beschuldigt oder verdächtigt». Ist die Verunglimpfung planmässig ausgeführt, d.h. wiederholend und gezielt schädigend, ist das Strafmass höher. Das trifft z.B. zu, wenn der Arbeitgeber in das Stalking einbezogen wird.

Die Ehrverletzungen und Verunglimpfungen können eine solche Intensität annehmen, dass sie als Nötigung qualifiziert werden können. Dies trifft in der Regel für Cyberstalking und -mobbing zu. Wurden die Bilder und Informationen illegal beschafft, zum Beispiel durch einen nicht autorisierten Zugriff auf die Daten der betroffenen Person, sind auch Datenmissbrauchstatbestände erfüllt.

### **... und im Zivilrecht**

Das Zivilrecht schützt die Persönlichkeit und bietet einen breiteren Schutz als das Strafrecht. Wer in seiner Persönlichkeit verletzt wird, kann von allen VerletzerInnen, die unrechtmässig veröffentlichte oder aufgenommene Bilder oder Verunglimpfungen verbreiten, verlangen, dass sie diese aus dem Netz entfernen. Diese Verbote können gegen eine Mehrheit von Verunglimpfenden geltend gemacht werden.

Interessant am privatrechtlichen Schutz ist, dass diese Verbote und Unterlassungen nicht nur gegen Mitwirkende, die die Verunglimpfungen kolportieren, durchgesetzt werden können, sondern auch gegen alle, die an der Verbreitung einer Verletzung mitwirken, ohne dass sie ein Verschulden trifft. Das heisst auch gegen Providers (swisscom, green.ch etc.), Hosts und Plattformbetreiber (insbesondere betreffend Blogg-Einträge). Wenn das entsprechende Unternehmen seinen Sitz in der Schweiz hat, ist einem Verfahren Erfolg beschieden.

Wurden die Bilder und unwahren Behauptungen bereits weiterverbreitet, kann es wichtig sein, auch die Widerrechtlichkeit gerichtlich feststellen zu lassen. Damit kann Dritten gegenüber aufge-

zeigt werden, dass die Verunglimpfungen nicht zutreffen. Ausserdem kann die verletzende Person verpflichtet werden, eine Berichtigung zu publizieren. Das ist dann effizient, wenn der Betroffene dazu auf seiner eigenen Internetseite, seinem Blogg oder in den Sozialen Medien wie Facebook, Youtube, Twitter, Instagram, WhatsApp, Snapchat etc. dazu verpflichtet wird. Bei Fake-Profilen wird ausserdem das privatrechtliche Namensschutzrecht verletzt.

## **Kein Recht ohne Beweis!**

Es gilt vor Einleitung eines Verfahrens, Beweise zu sichern, soweit sie persönlich sicherbar sind:

- Wer ist alles involviert? (Wer verursacht die widerrechtliche Verbreitung? Wer hat ausserdem die Diffamierungen weiterverbreitet?)
- Was wurde verbreitet? Beweiskräftige Downloads sichern, Screenshots der Bilder, Videos, Texte und Kommentare (wenn möglich mit Angabe der Internetadresse der Website, Benutzerprofil und Datum).
- Wann, wie lange? Chronologie der Veröffentlichungen (immer mit Screenshots der Internetseiten oder Nachrichten).
- Wo überall sind die widerrechtlichen Inhalte erschienen? Auf welchen Internetseiten bzw. Sozialen Medien? Wo sind sie überall gespeichert? Insbesondere auch auf welchen Geräten? Wem gehören sie?
- Wer noch? Gibt es FreundInnen und Bekannte, die als Zeuginnen beigezogen werden könnten, weil sie die widerrechtliche Verbreitung auch erhalten haben?
- Sind der Plattformbetreiber (Webmaster) und/oder der Hosting-Provider bekannt? Ist der Unternehmenssitz in der Schweiz?

Beweisanträge im Straf- oder Zivilverfahren sind unter anderem:

- Hausdurchsuchung und Beschlagnahmung der Geräte (PC, Mobiles) beantragen (weil nur der Absender Zugriff auf die Daten hat);
- evtl. Überwachungsmassnahmen beantragen;
- Edition und Herausgabe der IP-Adressen beim Dienst für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (ÜPF) beantragen.

Ist die direkt versendende Person nicht bekannt, muss die IP-Adresse (Internetprotokoll) bekannt sein, damit der Verfasser bzw. der PC oder das Mobile identifiziert werden kann. Die Anbieter von Fernmelde- und Internetdienstleistungen (Providers, Hosts) müssen Daten für die Teilnehmeridentifikation während sechs Monaten aufbewahren. Das ist eine kurze Zeit, weshalb der Antrag rasch gestellt werden muss.

### **Darf zur Beweissicherung eine Videokamera installiert oder ein Gespräch aufgezeichnet werden?**

Grundsätzlich ist die Beweissicherung mittels Aufnahmegерäte ohne Einwilligung der Betroffenen der Strafjustiz vorbehalten. Auf entsprechende Anzeige und auf Gesuch kann die Strafjustiz unter Umständen geeignete Massnahmen ergreifen.

Wer Gespräche ohne die Einwilligung der Betroffenen aufzeichnet, macht sich grundsätzlich strafbar. Widerrechtlich erlangte Beweismittel, also die entsprechenden Aufnahmen, können als Beweismittel nicht verwertet werden. Das heisst, der Beweis, zum Beispiel einer Drohung, kann so nicht erbracht werden.

### **Wie vorgehen?**

Leider sind die Verfahren zur Beseitigung einer strafrechtlichen Ehrverletzung beziehungsweise einer Persönlichkeitsverletzung für Laien nicht einfach. Das strafrechtliche Verfahren muss im Strafklageverfahren durchgeführt werden; das privatrechtliche setzt eine Zivilklage voraus. Es empfiehlt sich, unverzüglich eine Beratungsstelle aufzusuchen, die eine spezialisierte Anwältin oder einen spezialisierten Anwalt vermitteln kann. Die Verfahrenskosten sind in beiden Vorgehen oft vom Opfer vorzuschüssen. In der Regel müssen sie im Urteil vom Täter übernommen werden. Werden Schutzmassnahmen in einem gerichtlichen Vergleich vereinbart, damit der Schutz rascher erfolgen und das Verfahren abgeschlossen werden kann, bleibt häufig ein Teil der entstandenen Kosten beim Opfer hängen.

Sind andere Straftatbestände als nur Ehrverletzungsdelikte erfüllt, wie z.B. eine Drohung oder Nötigung, kann eine entsprechende Anzeige erstattet werden. Datenmissbrauchsdelikte müssen innerhalb von drei Monaten seit der Entdeckung angezeigt werden. Auch in diesen Fällen empfiehlt sich eine Rechtsvertretung, damit die entsprechenden Anträge für ein weiteres Verbreitungsverbot unverzüglich gestellt werden können.

### **Wie können ausländische Firmen wie Goggle, Facebook, Snapchat, Twitter etc. gezwungen werden, ehrverletzende Inhalte wieder zu löschen?**

Dieser kurze Überblick zeigt nicht auf, wie bei diesen Anbietern eine Löschung erwirkt werden kann, insbesondere auch nicht, wie Löschanträge auf Suchmaschinen und Caches gemacht werden müssen. Kurz lässt sich sagen: Es ist sehr schwierig, langwierig, kostenintensiv, und der Erfolg ist ungewiss. Deshalb ist es umso wichtiger, rasch und ohne Zögern zu handeln, wenn Drohungen oder erste verunglimpfende Nachrichten verbreitet werden. Die gute Nachricht ist aber: Bei raschem Handeln kann in den meisten Fällen eine weltweite Verbreitung verhindert werden.





### Fallvignette 7

In gewissen Ländern ist Heiraten eine wenig freiwillige Sache, und wer als Frau versprochen ist, kann nur noch schwer aussteigen. Für die Männer ist das meist anders. Und Männer, die genug weit weg von der Gemeinschaft sind, weil sie zum Beispiel schon lange in der Schweiz leben, die können es sich leisten, eine versprochene Braut schon mal zur Probe in die Schweiz zu holen, mit Touristenvisum.

Das war die Situation von Frau L. Die Familie des Bräutigams S. zahlte ihr den Flug. Sie kam in eine völlig fremde Welt und in eine völlig fremde Familie, wo Eltern und zwei erwachsene Söhne gemeinsam wohnten. Sie wurde wie eine Magd behandelt, musste der Familie dienen. Sie fügte sich und wurde trotzdem von S. erniedrigt und kritisiert. Er wusste, sie war von ihm abhängig (ob er selber gegen seinen Willen L. heiraten sollte, ist unbekannt).

Nach einiger Zeit näherte sich der Bruder von S. Frau L. in sexueller Absicht. Sie war absolut schockiert, hatte grosse Angst. Er begann, sie unsittlich anzufassen, und drohte ihr für den Fall, dass sie ihn weiterhin zurückweisen würde. Frau L. wagte nicht, sich ihrem Verlobten oder einem anderen Familienmitglied anzuvertrauen. Sie packte ihre wenigen Sachen und verliess die Wohnung der Familie, um den Übergriffen ihres zukünftigen Schwagers zu entgehen. Ihre Mitgift in Form von Gold liess sie zurück.

In Unkenntnis unserer Sprache, mit einigen Brocken Englisch fand Frau L. Hilfe, stellte einen Asylantrag und lebt jetzt noch in der Schweiz. Psychisch geht es ihr sehr schlecht.

Der Verlobte und seine Familie rächten sich auf ganz perfide Weise bei Frau L.

Es gibt eine Internetplattform, auf der sich die Menschen dieser ethnischen Gemeinschaft rege austauschen. Über diese Site gelingt es, die Familien zusammenzuhalten, die wegen der schwierigen Zustände im Heimatland überall auf der westlichen Welt verstreut leben.

Hier nun postete S. ein Foto von Frau L. Er oder seine Familie schrieben dazu den vollen Namen und Herkunftsort und verleumdete Frau L., sie ausgenützt und bestohlen zu haben und dann verschwunden zu sein, um zu einem Liebhaber zu gehen.

Auf der Plattform hagelt es wüste Kommentare, die Frau L. verurteilen. Landsleute sprechen sie an und beschimpfen sie. Sie ist aus der Gemeinschaft ausgestossen, und ihre Verwandten im Heimatland wollen nichts mehr von ihr wissen.

Mit der Flucht aus der Wohnung konnte sich Frau L. physisch retten, ihren guten Ruf aber hat sie verloren. Frau L. sieht keine Lebensperspektiven mehr. Mit dieser Brandmarkung im Internet wird sie nie mehr eine Chance haben, einen Mann aus ihrer Kultur zu heiraten.

### Fallvignette 8

Frau M., 23 Jahre alt, wurde während der zweijährigen Beziehung von ihrem Partner Max eifersüchtig kontrolliert. Er kritisierte sie, wenn sie seiner Meinung nach zu lange mit einem anderen Mann sprach oder zu viel Blickkontakt hatte. War er eifersüchtig, konnte sie ihm absolut nichts recht machen, er fing Streit an, schrie herum und erniedrigte sie mit Worten. Er kontrollierte ihr Handy, überwachte sie. Am Anfang empfand sie seine Eifersucht als Liebesbeweis. Mit der Zeit aber fühlte sie sich mehr und mehr eingeengt. Als sie ihm eröffnete, sie wolle sich trennen, drohte er mit Suizid und zeigte sich überzeugt, sie verlasse ihn wegen eines anderen Mannes. Er stiess Drohungen aus gegen Frau M. und ihren vermeintlichen neuen Partner, sollte er sie miteinander erwischen.

Frau M. zog aus der gemeinsamen Wohnung aus, aber Max liess sie nicht in Ruhe. Er tauchte auf, wo immer sie sich aufhielt. Manchmal sah sie nur, dass er sie aus der Ferne beobachtete. Manchmal aber, wenn sie zum Beispiel an einer Geburtstagsparty war, mischte er sich unter die Gäste, war dann plötzlich nah bei ihr und machte ihr peinliche Szenen. Einmal war es ein Heiratsantrag: Er hatte eine Rose dabei und ging vor ihr auf die Knie ...

Ihre Aktivitäten ausser Haus kommentierte er jeweils per SMS.

Frau M. fühlte sich beobachtet, war mehr und mehr gestresst. Sie fürchtete sich vor allem davor, Max könnte völlig durchdrehen und physisch gewalttätig werden, wenn sie mit einem Mann etwas intensiver in Kontakt wäre.

Die Ortungsfunktion ihres Handys hatte sie längst ausgeschaltet. Als sie eines Tages ihr Auto gründlich reinigte, fiel ihr ein eigenartiges kleines Gerät unter dem Sitz auf: Max hatte ihr Fahrzeug die ganze Zeit über mit einem GPS-Tracker geortet.

### Fallvignette 9

Statt Respekt und Rücksicht seitens des jung verheirateten Ehemanns kommt Frau S. nur Kritik und eifersüchtige Kontrolle des Handys und jeder sozialen Situation entgegen. Die junge Frau versteht unter Beziehung und Ehe etwas anderes. Sie entschliesst sich zur Trennung.

Sie zieht mit dem kleinen Kind aus und leitet ein Trennungsverfahren am Eheschutzgericht ein. Nachdem er einige Register gezogen hat – Suiziddrohung, Versprechen, sich zu bessern, Blumensträuße vor die Haustür legen, Vermittler aus der Familie beiziehen – und sie trotzdem nicht zu ihm zurückkehren will, droht er, aller Öffentlichkeit zu verkünden, was für eine Schlampe sie sei.

Und er tut es, indem er einige Fotos von ihr – darunter auch etwas sommerlich freizügige – auf Facebook postet mit entsprechenden Kommentaren versehen, in der Muttersprache der beiden. Er weiss, dass so etwas eine sehr grosse Wirkung hat innerhalb der MigrantInnenszene aus diesem islamischen Land und auch in der Heimat.







## Electronic Monitoring: Kontrolle Ja, Opferschutz Nein

Doris Binda

Im letzten Jahr war das Thema «Electronic Monitoring» (EM) in den Medien sehr präsent. Der Bundesrat legte fest, dass ab dem 1. Januar 2018 kleinere Freiheitsstrafen unter bestimmten Umständen mithilfe einer elektronischen Fussfessel ausserhalb eines Gefängnisses verbüsst werden können. Die Euphorie und auch die Erwartungen an diese neue Art von Überwachung waren zum Teil sehr hoch. Berechtigterweise?

Schon Ende 2011 gab der Justizdirektor des Kantons Zürich ein Projekt in Auftrag, in dem die Anwendungsfelder und -möglichkeiten zur Einführung von EM geprüft werden sollten. Susan Peter, Stiftung Frauenhaus Zürich Violetta, und ich hatten als Vertreterinnen der Frauenhäuser und Beratungsstellen ab 2016 die Möglichkeit, an diesem Projekt mitzuarbeiten, um die Sicht der Opfer von häuslicher Gewalt einzubringen. Ein erstes Pilotprojekt mit EM für Täter, die unter das Jugendstrafrecht fallen, war zu diesem Zeitpunkt schon durchgeführt und ausgewertet worden.

Technisch gesehen gibt es verschiedene Arten von Systemen: Entweder trägt nur der Täter einen Sender, der laufend mittels Radiofrequenz oder GPS geortet wird und dessen Daten an den EM-Server übermittelt werden. Oder sowohl Täter als auch Opfer tragen einen Sender – damit eine Annäherung an das Opfer einen Alarm auslöst. Die Überwachung kann aktiv, also rund um die Uhr erfolgen, damit zeitnah bei einer Übertretung eingegriffen werden kann. Oder sie erfolgt passiv, das heisst, es wird im Nachhinein überprüft, ob beispielsweise Rayonverbote oder Hausarrest eingehalten wurden.

Schnell wurde das System, in dem auch das Opfer einen Sender trägt, bei häuslicher Gewalt verworfen: in erster Linie deshalb, weil das EM keinen Schutz der Opfer gewährleisten kann. Bei einer Gefahrensituation kann kein rechtzeitiges Eingreifen garantiert werden. Ausserdem sind Opfer von häuslicher Gewalt oft ambivalent, da der Beschuldigte nicht nur Täter, sondern auch Ehemann oder Exfreund ist oder in anderer näherer Beziehung zum Opfer steht. Der Entscheid über das Tragen des Senders ist oft eine Überforderung. Den Frauen darf unserer Meinung nach keine Verantwortung für den eigenen Schutz auferlegt werden. Sie sollen auch nicht via Sender mit dem Täter verbunden sein. Ausserdem würden mögliche Fehlalarme aufgrund der Anfälligkeit des Systems Opfer zusätzlich belasten. Aus diesen Gründen wurde dieses System kategorisch ausgeschlossen.

Auch eine aktive Überwachung der Ortung eines Täters stellte sich aus verschiedenen Gründen als schwierig heraus: Die technischen Möglichkeiten erlauben es gegenwärtig und auch in absehbarer Zeit nicht, den Aufenthaltsort der überwachten Person jederzeit und lückenlos festzustellen, um bei einem Verstoss sofort alarmiert zu werden. Gründe dafür sind die heute noch bestehenden Überwachungslücken, Ortungsungenauigkeiten und häufig auftretende Verbindungsunterbrüche. Selbst wenn künftig eine lückenlose Überwachung von Personen mittels GPS-Technologie möglich

werden sollte, fehlen die personellen Ressourcen, um bei einer Alarmauslösung innert nützlicher Zeit mit Polizeikräften auf den Regelverstoss der betreffenden Person vor Ort zu reagieren.

In der Pilotphase zwischen November 2016 und Dezember 2017 wurden in vier Fällen anstelle von Untersuchungshaft Ersatzmassnahmen mit EM verfügt. Diese leider sehr kleine Anzahl ist durch den momentan noch sehr hohen Aufwand für Vorabklärungen durch die Staatsanwaltschaft bedingt. Auch die genauen Abläufe müssen optimiert und noch klarere Kriterien betreffend Risikoeinschätzung festgelegt werden. Ebenso sind noch Fragen des Datenschutzes zu klären. Da sehr viele Organe der Justiz involviert sind, müssen die nötigen sehr komplexen Abläufe im Detail definiert, die verschiedenen Kompetenzen genau festgelegt sowie der lückenlose Informationsfluss gewährleistet werden. Wie so oft bei Neuerungen braucht es auch hier viel Überzeugungsarbeit, weitere Fälle, um Erfahrungen zu sammeln, und den Austausch zwischen allen Beteiligten.

EM kann also weder neue Delikte noch Flucht verhindern. Es ist kein neues Wundermittel für die Garantie von Sicherheit für die Opfer, gleichzeitige Kostensenkung im Strafvollzug sowie schnelle Reintegration des Täters in die Gesellschaft. Was wir aber sehr begrüessen, ist die passive Kontrolle von Übertretungen von Rayonverboten. Der Täter weiss, dass sein Aufenthalt überprüft wird, eine Übertretung also immer bewiesen werden kann. Die präventive Wirkung schätzen wir als sehr hoch ein – analog der Wirkung eines fest installierten «Blechpolizisten»: Dort fährt niemand zu schnell, weil jeder weiss, dass die Geschwindigkeit überwacht wird und eine Strafe droht. Dieses Gefühl des «stetig Überwachtwerdens» äusserten übrigens auch die vier Beschuldigten aus dem Pilotprojekt. Alle hielten sich – wohl nicht zuletzt auch deswegen – an die Rayonverbote. Gerade bei Stalking kann EM für die Betroffenen eine sehr grosse Entlastung sein und weiteres Nachstellen verhindern. EM darf aber auf keinen Fall bei Beschuldigten oder Verurteilten eingesetzt werden, die für Einzelne oder die Gesellschaft als Gefahr eingeschätzt werden.

17.10.17, 06:39 - Nachrichten in diesem Chat sowie Anrufe sind jetzt mit Ende-zu-Ende-Verschlüsselung geschützt. Tippe für mehr Infos.

17.10.17, 06:39 - Hombre: Hoy piscinas ab 14:00 en mi casa viernes? 🤔 🤔 🤔 🤔 🤔 🤔

17.10.17, 14:31 - Hombre: Voy via winterthur

20.10.17, 12:39 - Hombre: Me Amas? Si o No?

20.10.17, 12:39 - Hombre: 🤔

20.10.17, 13:40 - Hombre: Te puedo llamar por aqui

20.10.17, 13:42 - Hombre: Donde estás amor

20.10.17, 13:45 - Hombre: Puedes contestar por favor

20.10.17, 13:50 - Hombre: Trabajando mi amor Disculpa 🤔 🤔 🤔 🤔 🤔 🤔 🤔 🤔

20.10.17, 13:56 - Hombre: Hoy trabajas hasta las 7:00? Amor

20.10.17, 13:57 - Hombre: Puedes salir con migo un fin de semana a zurzach bad yo pagó todo.

20.10.17, 14:10 - Hombre: IMG-20171020-WA0000.jpg (Datei angehängt)

20.10.17, 14:11 - Hombre: Trabajando?

21.10.17, 06:43 - Hombre: Amor dile a tus padres que tu sales a la estación hoy con una amiga y te busco hoy qué dices?

21.10.17, 09:39 - Hombre: IMG-20171021-WA0000.jpg (Datei angehängt)

22.10.17, 11:09 - Hombre: Puedes venir hoy a mi casa ab 18:00

22.10.17, 13:53 - Hombre: Estoy con el Nino en winterthur jetzt. Va8al kino

23.10.17, 10:40 - Hombre: Podemos vernos hoy en bauma ab 17:30 quiero estar con tigo AMOR

23.10.17, 10:40 - Hombre: IMG-20171023-WA0002.jpg (Datei angehängt)

23.10.17, 10:43 - Hombre: IMG-20171023-WA0001.jpg (Datei angehängt) Me lo haces corazón?

23.10.17, 10:43 - Hombre: IMG-20171023-WA0000.jpg (Datei angehängt)

23.10.17, 18:34 - Hombre: Ok

23.10.17, 18:34 - Hombre: 🤔

24.10.17, 06:13 - Hombre: No lo sé?

24.10.17, 06:15 - Hombre: Quiero darte algo qué tus padres no se enteren y tu no tengas problemas.

24.10.17, 06:15 - Hombre: Tienes alguna idea?

24.10.17, 07:22 - Hombre: Un camisa del sea o ropa interior mi AMOR

24.10.17, 12:48 - Hombre: PTT-20171024-WA0001.opus (Datei angehängt)

24.10.17, 12:49 - Hombre: Te puedo llamar

24.10.17, 12:57 - Hombre: IMG-20171024-WA0007.jpg (Datei angehängt)

24.10.17, 13:24 - Hombre: Yo soy sólo para ti?

24.10.17, 13:25 - Hombre: PTT-20171024-WA0006.opus (Datei angehängt)

24.10.17, 13:25 - Hombre: PTT-20171024-WA0005.opus (Datei angehängt)

24.10.17, 15:40 - Hombre: Yo soy sólo para ti?

24.10.17, 15:40 - Hombre: Solamente

24.10.17, 15:59 - Hombre: Solo quiero saber si eres celosa? O de carácter explosivo

24.10.17, 16:00 - Hombre: Que no se enteren tus padres.

24.10.17, 17:48 - Hombre: IMG-20171024-WA0013.jpg (Datei angehängt)

24.10.17, 17:50 - Hombre: La importancia del sexo en las relaciones de pareja. ... Piensa que es muy importante, aunque muchas parejas crean que no. El sexo es intimidad, pasión, amor. El sexo es otra parte más en vuestra relación que debéis cuidar.

25.10.17, 06:04 - Hombre: Buenos días MI AMOR Este viernes MI pene Te espera tu boca y...Vajina pero bien limpia ok.Amor 🤔 🤔 🤔 🤔 🤔

25.10.17, 12:50 - Hombre: Nececito tu vajina rasurada ok Sin pelos.

25.10.17, 12:55 - Hombre:

25.10.17, 12:51 - Hombre:

26.10.17, 07:02 - Hombre: Y siempre bien duchaita. A MI me gusta el aseo. Que hueela todo tu cuerpo a rosas

26.10.17, 07:19 - Hombre: Como tu te sientas mejor amor

26.10.17, 07:29 - Hombre: Intento llamar y no puedo como hago?

26.10.17, 12:51 - Hombre:

26.10.17, 16:39 - Hombre: No porque la pregunta?

26.10.17, 16:40 - Hombre: Y tú Real mente que quieres con migo?

26.10.17, 16:40 - Hombre:

26.10.17, 19:21 - Hombre: Ok

26.10.17, 19:21 - Hombre: Pero ten cuidado

26.10.17, 23:01 - Hombre: Dime aún eres virgen?

26.10.17, 23:02 - Hombre: Te gusta mi esperma comer?

27.10.17, 06:50 - Hombre: Buenos días 🤔 🤔 🤔

27.10.17, 06:52 - Hombre: A mi me gusta que me toquen cuándo me ven igual que .El culo El pene.

27.10.17, 06:53 - Hombre: Cuando estemos solos si te da por chupar pene hazlo A mi me encanta

27.10.17, 06:53 - Hombre: Donde estas?

27.10.17, 12:34 - Hombre Donde estás Mi amor

27.10.17, 12:42 - Hombre: PTT-20171027-WA0004.opus (Datei angehängt)

27.10.17, 12:43 - Hombre: Ok gracias 🤔 🤔 🤔

27.10.17, 12:44 - Hombre: 13:20 estas en bauma

27.10.17, 12:44 - Hombre: Ok

27.10.17, 12:44 - Hombre: Dime una cosa

27.10.17, 12:45 - Hombre: Aún eres virgen?

27.10.17, 12:46 - Hombre: Y te gusta mamarmela aun recuerdas tu primera vez.

27.10.17, 12:46 - Hombre: Sorry qué te pregunte esto AMOR

27.10.17, 12:47 - Hombre: Vienes sola

27.10.17, 13:31 - Hombre: Donde estás?

27.10.17, 13:32 - Hombre: 🤔 🤔 🤔

27.10.17, 13:43 - Hombre: Y porque tan tarde AMOR

27.10.17, 14:06 - Hombre: Que haces? Que es más importante para mi amor que yo en este momento?

27.10.17, 14:08 - Hombre: Ven pronto? Me haces mucha falta Muero sin ti Me vuelvo loco sin ti Sin ti no soy nadie Ven pronto. MI AMOR

27.10.17, 14:35 - Hombre: Cuál te gusta más?

27.10.17, 14:36 - Hombre: IMG-20171027-WA0012.jpg (Datei angehängt)

27.10.17, 14:36 - Hombre: IMG-20171027-WA0011.jpg (Datei angehängt)

27.10.17, 14:36 - Hombre: IMG-20171027-WA0010.jpg (Datei angehängt)

27.10.17, 14:36 - Hombre: IMG-20171027-WA0009.jpg (Datei angehängt)

27.10.17, 14:36 - Hombre: IMG-20171027-WA0006.jpg (Datei angehängt)

27.10.17, 14:36 - Hombre: IMG-20171027-WA0008.jpg (Datei angehängt)

27.10.17, 14:36 - Hombre: IMG-20171027-WA0007.jpg (Datei angehängt)

27.10.17, 14:46 - Hombre: Llegas Solá?

27.10.17, 15:02 - Hombre: 3.26 que el tren? Ok

27.10.17, 19:23 - Hombre: Gracias por todo muy lindo

29.10.17, 11:59 - Hombre: Quieres otra vez hoy a las 14.00 vienes a mi casa?

29.10.17, 11:59 - Hombre: IMG-20171029-WA0000.jpg (Datei angehängt)

29.10.17, 12:00 - Hombre: Ya que tu dices te gusta

29.10.17, 14:38 - Hombre: Todos vestidos me encantan Los vas a conseguir para ti?

29.10.17, 14:38 - Hombre: Vienes te nececito

29.10.17, 15:33 - Hombre: Puedes venir?

29.10.17, 15:35 - Hombre: Quien es Elena diblací?

29.10.17, 15:35 - Hombre: Me quieres meter en problemas? No gracias.

29.10.17, 15:36 - Hombre: 🤔 🤔 🤔

29.10.17, 15:37 - Hombre: IMG-20171029-WA0003.jpg (Datei angehängt) Es tu cuidadora?

29.10.17, 15:37 - Hombre: Si es así hasta qui llegó todo ok.

30.10.17, 06:11 - Hombre: Tu cuidadora de alguna forma se enteró de lo nuestro por favor yo no quiero problemas ok

30.10.17, 07:19 - Hombre: No puedo Seguir con tigo meduele mucho. Que hay personas como tú cuidadora. Me amenazó Y yo no quiero problemas Por mi hijo. Ok Sorry.

Anmerkung: praktisch alle angehängten Dateien enthalten pornografische Darstellungen



### Cybermobbing

Unter Cybermobbing (auch Cyberbullying, Cyberstalking) versteht man das absichtliche Beleidigen, das Bedrohen, Ausgrenzen, Nötigen, Blossstellen oder Belästigen anderer mithilfe moderner Kommunikationsmittel. Cybermobbing weist folgende Charakteristiken auf: die klare Absicht zur Schädigung und die Systematik und Wiederholung des schädigenden Verhaltens über eine längere Dauer von Wochen oder Monaten.

### Cyberstalking

Stalking (engl. für anschleichen oder nachstellen); Cyberstalking ist ein Sammelbegriff für das beharrliche Verfolgen oder willentliche Belästigen einer Person. Dazu zählen SMS, E-Mails oder Kommentare auf sozialen Netzwerken. Die Annäherungsversuche sind für die Opfer unerwünscht und grenzverletzend.

### Sexting

«Sexting» ist eine Anlehnung an den Begriff «Texting» (engl. für das Senden von SMS). Darunter wird das Versenden von erotischen Fotos oder auch Nacktaufnahmen von sich selbst oder anderen per Handy verstanden. Die Fotos sind für einen bestimmten Freundeskreis als eine Art Liebes- oder Freundschaftsbeweis oder zum Flirten gedacht, nicht selten gelangen diese aber auch in das Internet und werden über soziale Netzwerke einem breiten Publikum zugänglich gemacht. Das Verbreiten und Veröffentlichen erotischer Fotos Minderjähriger durch Dritte hat rechtliche Konsequenzen, es ist illegal.

Quelle: <http://www.cybersmart.ch>

### GPS-Tracker

#### GPS-Tracker zur Personenortung:

Diese Art Tracker werden oft eingesetzt, um demente Menschen oder Kinder zu orten. Sie werden wie eine Uhr getragen und sind häufig mit einer SOS-Taste ausgestattet, um in der Not schnell Hilfe rufen zu können. Eine SMS an das betreffende Gerät genügt, um den Standort des Trackers ausfindig zu machen.

#### GPS-Tracker für Autos:

Neben Personenortung sind die meisten GPS-Sender auch geeignet, um Fahrzeuge zu orten. Des Weiteren gibt es auf dem Markt einige GPS-Tracker, die einzig für Autos konzipiert wurden.

Quelle: [gps-trackervergleich.de](https://gps-trackervergleich.de)

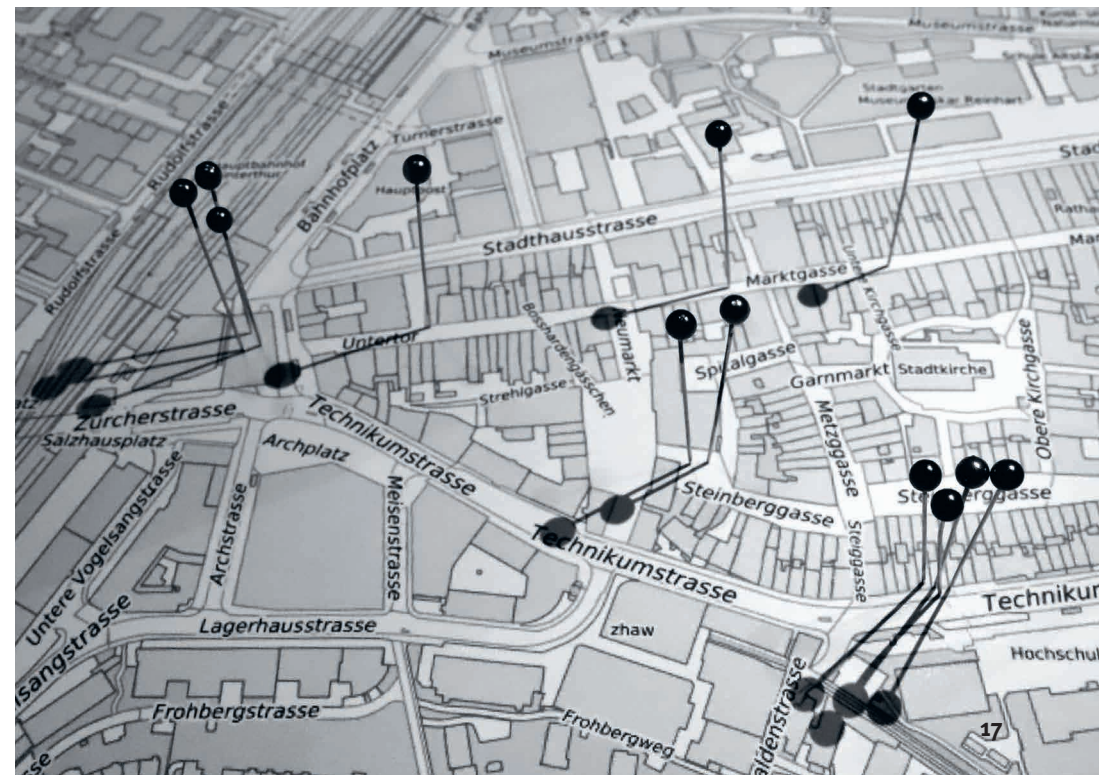
### Spyware

Heimlich installierte Software, die Daten der BenutzerInnen ohne deren Wissen oder gar Zustimmung von Handys oder PC an Dritte weiterleitet. Damit können Chats und Mails gelesen, Telefonlisten und Browser-Chroniken angeschaut sowie Standorte überwacht werden. Auch Passwörter und PINs sind einsehbar. Vom Hersteller der Software installierte Spyware-Programme dienen dazu, das Surf-Verhalten im Internet zu analysieren, um gezielte, den Interessen der BenutzerInnen angepasste Werbung einzublenden.

### Shitstorm

Der Duden definiert Shitstorm als Sturm der Entrüstung in einem Kommunikationsmedium des Internets, der zum Teil mit beleidigenden Äusserungen einhergeht. Tatsächlich fällt der Begriff meist im Zusammenhang mit Facebook und Twitter. Er bezeichnet das Phänomen, dass ein Beitrag innerhalb eines kurzen Zeitraums auffällig oft kritisch kommentiert wird. Viele Äusserungen beziehen sich dabei nicht auf das Thema, sondern sind unsachlich, beleidigend oder sogar bedrohend.

Quelle: <https://www.welovecontent.de/glossar/shitstorm/>



## Bilanz per 31.12.2017

Aktiven	31.12.2017	31.12.2016
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>240 928.02</b>	<b>199 022.17</b>
Diverse Forderungen	1 248.70	1 995.05
Kanton Zürich ausstehende Beiträge	0.00	0.00
<b>Forderungen</b>	<b>1 248.70</b>	<b>1 995.05</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>18 981.00</b>	<b>14 011.05</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>261 157.72</b>	<b>215 028.27</b>
Sachanlagen	25 000.00	32 000.00
<b>Anlagevermögen</b>	<b>25 000.00</b>	<b>32 000.00</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>286 157.72</b>	<b>247 028.27</b>
<b>Passiven</b>		
Verbindlichkeiten	44 129.05	40 450.55
Passive Rechnungsabgrenzung	3 000.00	3 250.00
<b>Fremdkapital</b>	<b>47 129.05</b>	<b>43 700.55</b>
Fonds für Härtefälle	9 405.40	9 988.90
Fonds Infrastruktur	54 759.40	33 008.76
<b>Fondskapital</b>	<b>64 165.26</b>	<b>42 997.66</b>
Vereinsvermögen	160 330.06	141 821.41
Ergebnis Berichtsjahr	14 533.35	18 508.65
<b>Organisationskapital</b>	<b>174 863.41</b>	<b>160 330.06</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>286 157.72</b>	<b>247 028.27</b>

## Erfolgsrechnung 2017

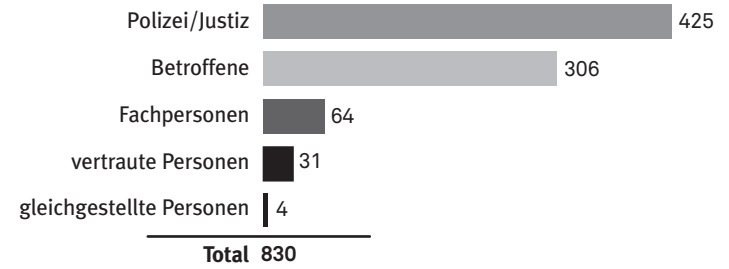
Erfolgsrechnung	1.1.–31.12.2017	1.1.–31.12.2016
Leistungsauftrag Kanton	654 660.00	654 660.00
<b>Total Beiträge Leistungsauftrag</b>	<b>654 660.00</b>	<b>654 660.00</b>
<b>Total Kostenrückerstattungen</b>	<b>90 997.05</b>	<b>93 322.20</b>
Übrige Beiträge öffentliche Hand	2 350.00	2 550.00
Mitgliederbeiträge	8 880.00	9 200.00
Spenden Kirchgemeinden/Institutionen	9 814.10	14 846.20
Spenden Private	5 640.00	8 027.25
Honorare Bildung/übrige Einnahmen	6 280.00	6 900.35
Gebundene Spende	25 500.00	0.00
Verluste aus Forderungen	0.00	-300.00
<b>Total selbsterwirtschaftete Erträge</b>	<b>58 464.10</b>	<b>41 223.80</b>
<b>Total Erträge</b>	<b>804 121.15</b>	<b>789 206.00</b>
<b>Verrechenbarer Aufwand</b>	<b>90 997.05</b>	<b>93 322.20</b>
Löhne	476 067.70	481 510.30
Sozialversicherungen	77 369.75	76 422.60
Übriger Personalaufwand/Vorstand	22 013.40	20 403.50
<b>Personalaufwand</b>	<b>575 450.85</b>	<b>578 336.40</b>
Raumaufwand	44 353.50	43 360.45
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	2 914.85	1 589.80
Versicherungen	380.05	422.05
Verwaltungs- und Informatikaufwand	23 553.20	26 312.45
Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	12 899.90	10 735.30
Übriger Betriebsaufwand	3 393.95	3 056.45
<b>Sonstiger Betriebsaufwand</b>	<b>87 495.45</b>	<b>85 476.50</b>
Finanzerfolg	144.45	70.65
Abschreibungen	13 748.90	18 616.00
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>767 836.70</b>	<b>775 821.75</b>
<b>Ergebnis OHG</b>	<b>36 284.45</b>	<b>13 384.25</b>
Einlagen Fonds Infrastruktur	25 500.00	0.00
Entnahmen Fonds Infrastruktur	- 3 748.90	0.00
<b>Betriebliche Nebenerfolge</b>	<b>21 751.10</b>	<b>0.00</b>
<b>Ausserordentlicher Erfolg</b>	<b>0.00</b>	<b>5 124.40</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>14 533.35</b>	<b>18 508.65</b>



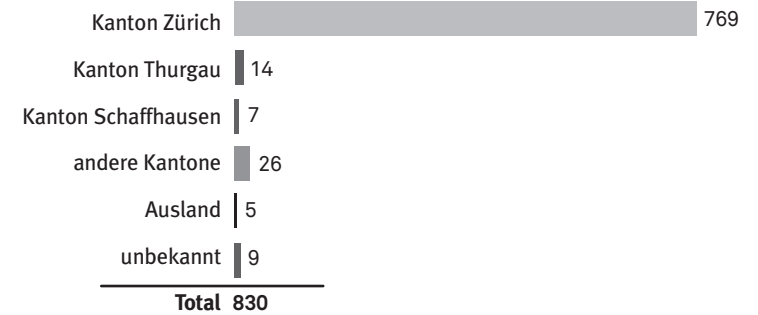
Anzahl Fälle

Anzahl beratene Frauen	813
Anzahl beratene Fachpersonen	17
<b>Total Beratungen</b>	<b>830</b>
davon GSG-Schutzverfügungen	239
nicht opferrechtlich-relevante Fälle	110
<b>Total Fälle</b>	<b>940</b>

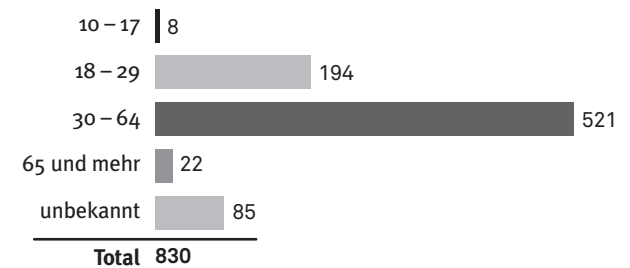
Kontaktaufnahme durch



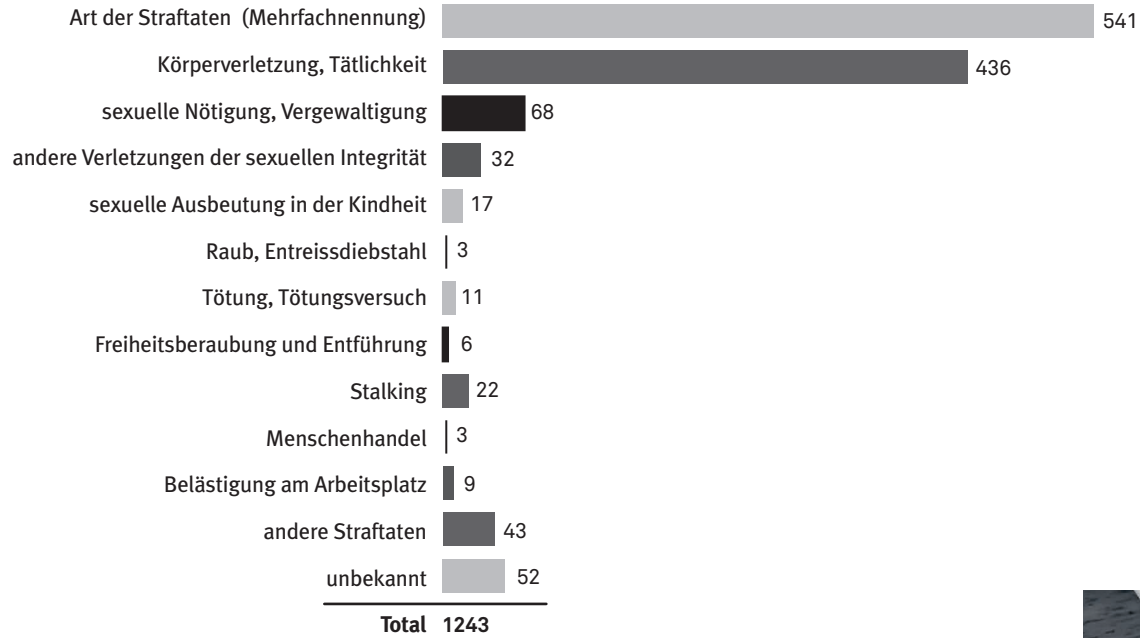
Wohnort der Frauen



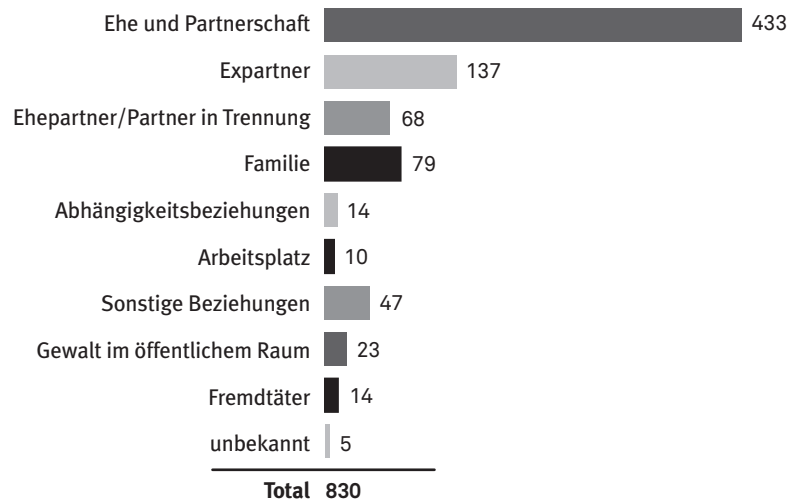
Alter der Klientinnen



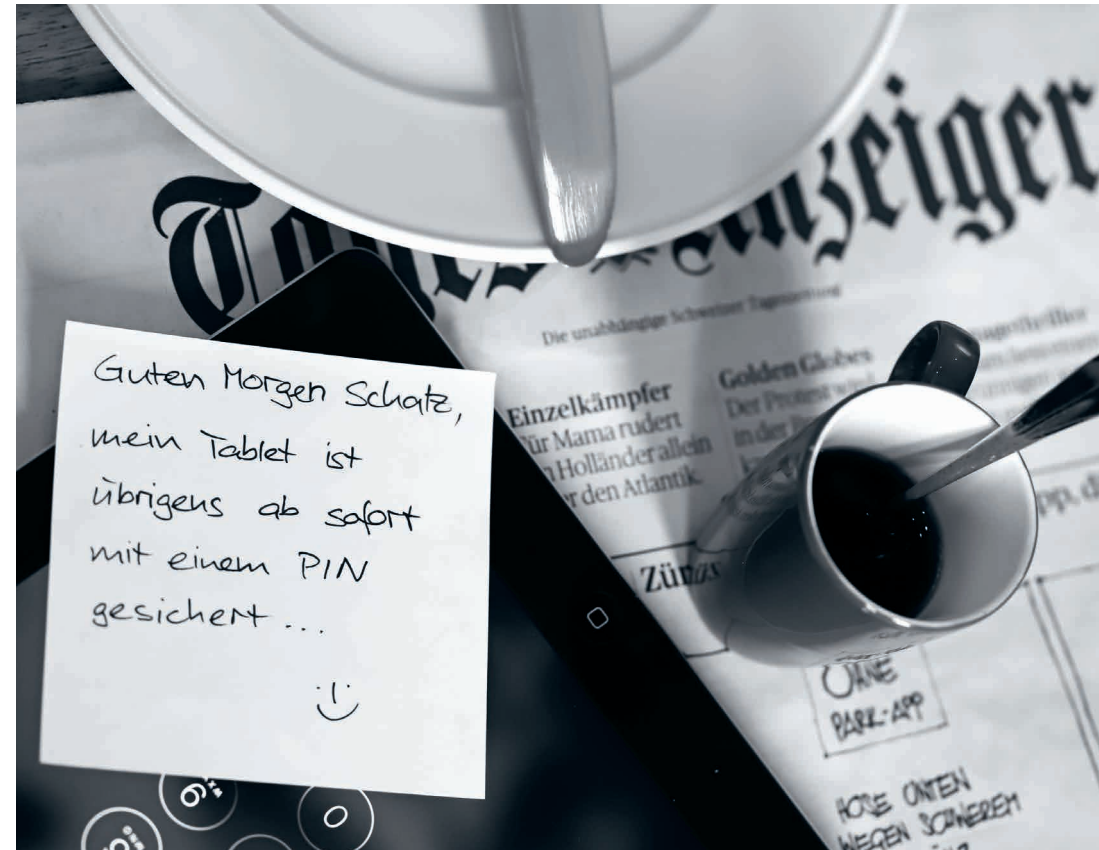
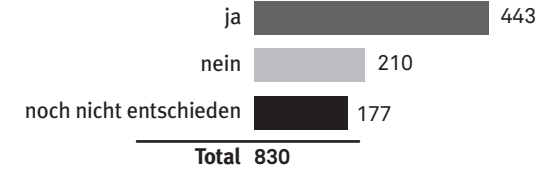
### Art der Straftaten Mehrfachnennung



### Art der Beziehung



### Strafverfahren





## Verdankungen

Die Beratungsstelle Frauen-Nottelefon Winterthur ist eine anerkannte Opferberatungsstelle und finanziert sich grösstenteils über einen Leistungsvertrag mit der Justizdirektion des Kantons Zürich. Der Restbetrag muss durch Spendengelder finanziert werden, auf die wir jedes Jahr erneut angewiesen sind. Spenden und finanzielle Unterstützungsbeiträge von Privaten ermöglichen uns zudem eine grössere finanzielle Unabhängigkeit.

Herzlichen Dank an alle, die das Frauen-Nottelefon im vergangenen Jahr mit ihrer Spende unterstützt haben.

Auch danken wir allen Vereinsfrauen und Gönnern für die langjährige Unterstützung. Sie haben dazu beigetragen, dass es in Winterthur eine Beratungsstelle gibt, die sich für gewaltbetroffene Frauen einsetzt und die Öffentlichkeit für das Thema der physischen, psychischen und sexualisierten Gewalt an Frauen sensibilisiert.

Folgenden Organisationen, Stiftungen, Kirchgemeinden und Einzelpersonen danken wir für ihre grosszügige Unterstützung. Aus Platzgründen erwähnen wir die Spenden namentlich erst ab 300.–.

### Einzelpersonen

#### Fr. 300.–

Martin Johannes Lanz Winterthur

#### Fr. 600.–

Dario Bonato-Wacker Uster

### Organisationen, Stiftungen

#### Fr. 500.–

Gemeinnützige Gesellschaft Winterthur  
Frauengruppe Dinhard

#### Fr. 1000.–

Frauenverein Neftenbach

#### Fr. 2000.–

Paul Reinhart Stiftung Winterthur

#### Fr. 3000.–

Locher-Hofmann-Stiftung Zürich  
Stiftung Hilfsgesellschaft Winterthur

### Kirchgemeinden

#### Fr. 300.–

Katholische Kirchgemeinde St. Marien Winterthur  
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Winterthur-Töss

#### Fr. 500.–

Katholisches Pfarramt St. Andreas, Uster  
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Winterthur  
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Winterthur-Stadt  
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Andelfingen  
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberwinterthur

#### Fr. 1000.–

Evangelisch-reformierte Kirchengutsverwaltung Wülflingen  
Römisch-katholische Kirchgemeinde Dietikon

### Für unseren Härtefallfonds

#### Fr. 500.–

Trudi und Emil Honegger-Furter Embrach  
Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung Zürich  
Erika Hürsch-Roth Winterthur  
Frauenpraxis Winterthur  
Winterhilfe Zürich

#### Fr. 1000.–

August Weidmann Stiftung Thalwil  
Silvana Ferrari Winterthur

### Unterstützung für die neue Telefonanlage

Paul Reinhart Stiftung Winterthur  
diverse anonyme SpenderInnen

### Unterstützung für den neuen Server

Stiftung Hilfsgesellschaft Winterthur  
Frieda Locher-Hofmann-Stiftung Zürich  
diverse anonyme SpenderInnen

## So können Sie uns unterstützen

Weitere Informationen zum Frauen-Nottelefon und zu unseren Aktivitäten finden Sie auf unserer Website: [www.frauennottelefon.ch](http://www.frauennottelefon.ch)

- In der Rubrik „über uns“ ist das Institutionskonzept aufgeschaltet.
- Unter „Themen / Jahresberichte“ finden sich viele Fachinformationen und Artikel zu den Themen unserer Stelle.
- Informationen über das Opferhilfegesetz und die Opferberatung sind in diversen Fremdsprachen abrufbar.

Wir freuen uns am Interesse der Öffentlichkeit und danken unseren Vereinsmitgliedern für ihre ideelle und finanzielle Unterstützung.

**Zeichen der Unterstützung, auch Fragen und kritische Feedbacks sind willkommen und motivieren uns.**

**Gerne würden wir unter den Vereinsmitgliedern neue Gesichter sehen und auch jüngere Frauen und Migrantinnen dazuzählen.** Falls Sie sich angesprochen fühlen, zögern Sie nicht, uns eine E-Mail zu schicken und unverbindlich die Vereinsstatuten anzufordern oder sich gleich als Vereinsmitglied anzumelden: [info@frauennottelefon.ch](mailto:info@frauennottelefon.ch).





## Team

### Vorstand

Dorothea Egli Pellaton  
*Dr. med., Gynäkologin*  
*Vereinspräsidentin*

Susanne Fankhauser  
*Dr. iur., Gerichtsschreiberin*

Marisa Egli  
*Journalistin*

### Team

Susanne Bachofner  
*Leitung Sekretariat*

Doris Binda  
*Dipl. Sozialpädagogin FH*

Lisa Brühlmann  
*Dipl. Soziale Arbeit FH*

Gabriela Gadola  
*Dipl. Soziale Arbeit FH*

Brigitte Kämpf  
*Dipl. Soziale Arbeit FH*  
*systemische Paar- und Familienberatung*

Kristin Murpf  
*Psychologin M Sc*

Henny Rack  
*Dipl. Sozialarbeiterin HFS*

### Impressum

#### Herausgeberin

Beratungsstelle Frauen-Nottelefon  
Opferhilfe für Frauen • gegen Gewalt  
8401 Winterthur

#### Redaktion

Henny Rack  
Susanne Bachofner

#### Lektorat / Korrektorat

Elsa Bösch

#### Gestaltung / Bildbearbeitung

Profilwerk, Sandra di Salvo

#### Bilder

Doris Binda

#### Druck

Marty Druckmedien AG

Auflage: 1400 Exemplare

April 2018



**Beratungsstelle  
Frauen-Nottelefon**

**Beratungsstelle Frauen-Nottelefon**  
Opferhilfe für Frauen • gegen Gewalt

anerkannte Opferberatungsstelle

**Telefon 052 213 61 61**  
info@frauennottelefon.ch

Technikumstrasse 38  
Postfach 1800  
CH-8401 Winterthur

[www.frauennottelefon.ch](http://www.frauennottelefon.ch)

Spenden / Jahresbeiträge / Härtefallfonds  
Postcheck-Konto 84-8249-0